

## **Wunderschöne Aussichtslage - Lannach Höhenstraße - für Bauträger**



Grundstück östlich der Höhenstraße

**Objektnummer: 2278\_6434**

**Eine Immobilie von RE/MAX Nova in Graz**

## Zahlen, Daten, Fakten

<b>Art:</b>	Grundstück - Baugrund Eigenheim
<b>Land:</b>	Österreich
<b>PLZ/Ort:</b>	8503 Oisnitz
<b>Kaufpreis:</b>	232.400,00 €
<b>Provisionsangabe:</b>	

3.00 %

## Ihr Ansprechpartner



### Ruth Friedrich

RE/MAX Nova in Graz  
Weblinger Gürtel 25 - EG/TOP 73  
8054 Graz

T +43 316 28 29 08 53

H +43 664/133 28 53

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.





## Objektbeschreibung

Die Höhenstraße von Lannach in Richtung Oisnitz ist eine der reizvollsten Lagen in der Nähe von Graz. Weit weg von Hektik und Lärm und dennoch gut erreichbar, liegt dieses schöne Grundstück. **Genießen Sie schon vorab das Objektvideo.** [VIDEO gleich ansehen, hier klicken.](#) Das geplante Projekt für drei eigenständige Wohneinheiten fügt sich perfekt in die landschaftlichen Gegebenheiten ein. Jede Einheit hat drei Zimmer, Badezimmer und WC im UG, einen großen Wohn- Essbereich im OG, sowie ein großen Keller mit Technikraum. Terrassen, Gärten und 2 Pools laden zum Entspannen und Genießen ein. Zur Straße hin gibt es Parkplätze. Das Projekt wurde bereits eingereicht und genehmigt, es kann sofort mit der Realisierung begonnen werden. € 45.000,-- werden für die Pläne und Vorarbeiten verrechnet. **SIE ÜBERLEGEN IHRE IMMOBILIE ZU VERKAUFEN?** Wir machen das täglich! Kostenlose und unverbindliche Marktwerteinschätzung! Jetzt anrufen: Fr. Ruth Friedrich Tel. Nr. 0664 13 32 853 Besuchen Sie uns im Einkaufs - Center WEST Graz Webling! Nebenkosten beim Immobilienkauf in Österreich • Grunderwerbssteuer (3,5 % der Gegenleistung = in der Regel des Kaufpreises) • Grundbucheintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechts (1,1 % des Kaufpreises)\* • Vertragserrichtungskosten (gemäß Vereinbarung mit dem Rechtsanwalt oder Notar, abhängig von Komplexität und Haftungsrisiko) • Kosten für die notarielle Beglaubigung des Kaufvertrages und gegebenenfalls der Pfandurkunde • Antragsgebühren für den Grundbuchs Antrag und gegebenenfalls bei der Grundverkehrsbehörde etc. • gegebenenfalls Grundbuchsgebühr für die Einverleibung des Pfandrechts (1,2 % des Pfandrechtsbetrages)\* • gegebenenfalls Kreditvertragsgebühren gemäß Kreditvertrag mit der finanzierenden Bank • Maklerprovision: 3 % vom Kaufpreis zzgl 20 % USt. \*Am 20.3.2024 wurde für Wohnimmobilien eine temporäre Befreiung von der Eintragungsgebühr für das Eigentumsrecht und für das Pfandrecht beschlossen. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus den künftigen §§ 25a bis 25c GGG (Gerichtsgebührengesetz).